

Neue Serie: Skos-Praxisfälle

Komplexe Fälle stellen die Sozialbehörden immer wieder vor schwierige Fragen. Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe führt für ihre Mitgliedergemeinden einen Beratungsdienst, die Skos-Line. Wir stellen regelmässig Fallbeispiele vor.

Es ist kein Geheimnis, mit der Sozialhilfe wird oft auch Politik gemacht. «Sparen auf dem Buckel der Armen», tönt es von der einen Seite. Andere sagen den «Sozialschmarotzern» den Kampf an. Die Debatte verläuft zuweilen gehässig, die Chance zur Profilierung wird für Angriffe auf den politischen Gegner genutzt. Auf der Strecke bleibt die Sachlichkeit.

Empfehlung der Sozialdirektoren

Die Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (Skos) geraten immer wieder ins Kreuzfeuer der Kritik. Dies auch, weil die Richtlinien, wie es der Name sagt, lediglich empfehlenden Charakter haben. Verbindlich werden sie erst durch die kantonale Gesetzgebung, die kommunale Rechtsetzung und die Rechtsprechung. Die Meinung der kantonalen Sozialdirektorenkonferenz (SODK) zu den Empfehlungen ist indes klar. «Die vorliegenden Richtlinien für die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe» geben fachlich breit abgestützte Antworten zu Fragen der Ausgestaltung der Sozialhilfe im Allgemeinen und zur Bemessung

des sozialen Existenzminimums im Speziellen», heisst es in einer aktuellen Stellungnahme. Die SODK hat die Richtlinien entsprechend genehmigt und empfiehlt den Kantonen, diese anzuwenden. Mittlerweile umfassen die Skos-Richtlinien 168 Seiten. Das zeigt, wie komplex die Materie heute ist. So reicht das Stichwortverzeichnis denn auch von A wie «Ablehnung von Gesuchen» und «Angemessenheit der Hilfe» über E wie «Elektroboiler» und I wie «Immobilien im Ausland» sowie S wie «Situationsbedingte Leistungen» bis zu Z wie «Zahnbehandlung» und «Zweite Säule».

Beispiele aus der Beratung

Angesichts dessen erstaunt es kaum, dass bei den Sozialdiensten, aber auch bei den zuständigen Politikerinnen und Politikern in den Gemeinden immer wieder Fragen auftauchen. Darum betreibt die Skos mit der Skos-Line auch einen Onlineberatungsdienst für ihre Mitgliedsgemeinden. Fachleute helfen, wenn es zum Beispiel darum geht, den Grundbe-

darf einer Person zu ermitteln, die in einer Wohngemeinschaft lebt. Oder auch bei der Frage, ob die Eltern noch unterhaltspflichtig sind, wenn ein Sprössling die Lehre abbricht.

Wasserdichte Entscheide

Solche und andere Fälle werden künftig regelmässig in der «SG» vorgestellt. Nach einem kurzen Beschrieb der Ausgangslage zeigen die Autorinnen und Autoren, wie der jeweilige Sachverhalt zu beurteilen ist. Welche Faktoren bei einem Entscheid zu berücksichtigen sind und wie die Richtlinien korrekt angewendet werden, damit die Entscheide der Sozialbehörden wasserdicht sind und auch einer Beurteilung vor Gericht standhalten sollten. Unser Ziel ist es, mit der Präsentation der Fallbeispiele die Diskussion über die Sozialhilfe zu versachlichen und den Gemeinden in ihrer täglichen Arbeit Unterstützung zu bieten.

Peter Camenzind

Informationen:

www.tinyurl.com/Skos-Richtlinien

Mit Innovation gegen Armut

Armut kann man vorbeugen, indem gefährdete Jugendliche beim Berufseinstieg unterstützt, Erwachsene nachqualifiziert oder Kleinkinder früh gefördert werden. An einer Fachtagung standen innovative Projekte im Fokus.

In der Schweiz sind gemäss Bundesamt für Statistik zwischen 7 und 8 Prozent der Bevölkerung von Armut betroffen und zwischen 13 und 14 Prozent armutsgefährdet. Besonders gefährdet sind Kinder aus armutsbetroffenen Familien, Alleinerziehende, Jugendliche und Erwachsene ohne abgeschlossene Berufsausbildung. An einer Fachtagung in Bern wurden Ende Januar innovative Projekte präsentiert, die neue Wege in der Armutsbekämpfung gehen. Sie fokussieren auf die Prävention und wenden neue Lösungsansätze an, konzentrieren sich auf noch nicht bearbeitete armutsrelevante Problemstellungen mit bislang wenig beachteten Zielgruppen. So wurde beispielsweise mit dem Projekt

«Fribourg pour tous» eine Anlaufstelle für die Bevölkerung des Kantons Freiburg geschaffen, die alle Informationen zu den Themen Familie, Soziales, Arbeit, Gesundheit oder Integration bündelt. Die Hilfesuchenden werden entsprechend ihrer Situation über Unterstützungsleistungen beraten und bei Bedarf an weiterführende Angebote vermittelt. Das in der Deutschschweiz umgesetzte Projekt «Ping pong» ist auf die Zusammenarbeit von Familien und Betreuungsinstitutionen ausgerichtet. Familien mit wenig Ressourcen sollen darin unterstützt werden, ihre Kinder zu fördern und ihnen eine anregende Lernumgebung zu bieten. Im Rahmen des Projektes «Gewerbe trägt Verantwortung» ar-

beiten Unternehmen in der Region Biel mit den Sozialdiensten zusammen und bieten Praktikumsplätze für Sozialhilfebeziehende an, um deren (Wieder-)Einstieg in die Berufswelt zu fördern. Die Fachtagung wurde im Rahmen des Nationalen Programms gegen Armut durchgeführt und vom Bundesamt für Sozialversicherungen in Zusammenarbeit mit der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren, der Städteinitiative Sozialpolitik des Schweizerischen Städteverbands sowie dem SGV organisiert. *pd*

Informationen:

www.gegenarmut.ch